

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

20. Februar 1950.

ERP-Hilfe für Gelehrtenwohnungen.48/A.B.
zu 52/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. L u d w i g und Genossen hatten in einer parlamentarischen Anfrage den Bundeskanzler gebeten, bei Erstellung des definitiven ERP-Wirtschaftsplanes im Interesse der Berufung hervorragender Wissenschaftler an österreichische Hochschulen auch die Wohnungsbedürfnisse der Gelehrten in diesen Plan einzubeziehen, um den menschenunwürdigen Zustand auf diesem Gebiete ein Ende zu setzen.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F i g l mit, dass durch eine bessere Sicherung des Wohnbedürfnisses von Gelehrten eine ganze Reihe von Vorteilen nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Wirtschaft unseres Landes erreicht werden kann. Die Möglichkeit, den Antrag zu verwirklichen, beschränkt sich jedoch durch die unbedingt gebotene Rücksichtnahme auf den Verwendungszweck der zur Verfügung stehenden Mittel und auf deren Ausmass.

Das Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten wird bei den eben beginnenden Verhandlungen mit der ECA über das sogenannte Überbrückungsprogramm vorschlagen, zur teilweisen Deckung des Wohnbedürfnisses von Gelehrten im Rahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds entsprechende Vorkehrungen zu treffen und zugleich beantragen, dass der zu diesem Zweck im Überbrückungsprogramm für Arbeiterwohnbau vorgesehene Betrag von 10 Millionen Schilling auf 13 Millionen Schilling erhöht wird. Als Begründung dieses Antrages wird geltend gemacht werden, dass ebenso für qualifizierte geistige Arbeiter hinsichtlich der Wohnungsmöglichkeit gewisse Mindestvorkehrungen notwendig sind. Sollte dieser Antrag von Seiten der ECA gebilligt werden, wird zweifelsohne auch das noch zur letzten Entscheidung berufene wirtschaftliche Ministerkomitee einer solchen Erhöhung zustimmen. Die Frage der Zuziehung des Rektors der Wiener Universität als Vorsitzender der Rektorenkonferenz zu den Verhandlungen wird für den Fall der Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung zu entscheiden sein.

-